



# Adventskranzbinden

**am Montag, 27.11.2017, 19.00 Uhr  
im Rathauskeller**

Werden Sie kreativ und gestalten unter der Anleitung einer Floristin Ihre ganz individuelle Weihnachtsdekoration. Mit Glühwein, Punsch und Weihnachtsgebäck soll der Abend auf die Adventszeit einstimmen.



**Anmeldungen werden ab sofort von Valentina Cicciarella und unter [familienzentrum@zaisenhausen.de](mailto:familienzentrum@zaisenhausen.de) entgegengenommen**

Wie in den letzten Jahren werden wir einen kleinen Beitrag für die Rohlinge, das Reisig und das Zubehör erheben. Dieses wird am Abend individuell abgerechnet

# Amtliche Bekanntmachungen



## Gemeinderatssitzung am 30. November 2017

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 30. November 2017, um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

### Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Flurscheide III – Festlegung der Grundlagen für den Bebauungsplan
3. Flurscheide III – Anordnung der Umlegung und Bildung des Umlegungsausschusses
4. Vergabe des Ausbaus der Bahnhofstraße
5. Wasserversorgung – Beschlussfassung über die Gebühren zum 01.01.2018
6. Abwassergebühren – Beschlussfassung über die Gebühren zum 01.01.2018
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.  
gez. Cathrin Wöhrle  
Bürgermeisterin

## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2017

### 1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Von einem Bürger wurde angefragt, ob die Eigentumsverhältnisse in der Brunnenstraße geklärt sind. Der Bau der Gehwege erfolgte teilweise auf den Privatgrundstücken der Anwohner. Die Festlegung der neuen Eigentumsverhältnisse wird im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt.

### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nicht öffentlicher Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefasst.

### 3. Flurscheide III – Vorstellung der Erschließungsplanung

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden alle Anregungen und Änderungsanmerkungen aufgenommen und in die Erschließungsplanung einbezogen. Die Planung muss eine ordnungsgemäße Entwässerung enthalten. Hierfür ist der Bau einer entsprechenden Anlage außerhalb des Gebiets gesetzlich vorgeschrieben. Dabei dient diese Anlage nicht nur der ordnungsgemäßen Entwässerung der Flurscheide III, sondern auch den beiden vorangegangenen Bauabschnitten Flurscheide I und II. Eine von der Wasserrechtsbehörde zeitliche Duldungsgenehmigung zur direkten Einleitung des Wassers in den Kohlbach ist abgelaufen. Die gesetzlichen Anforderungen an eine entsprechende Anlage haben sich zwischenzeitlich verschärft, sodass der Bau unabhängig von Flurscheide III unumgänglich ist.

Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle führte in den Tagesordnungspunkt ein. Anschließend übergab sie an die Herren Karsten Schmitt und Hilmar Zapf vom Ingenieurbüro Bioplan, die die Erschließungsplanung für das neue Gewerbegebiet „Flurscheide III“ vorstellten.

Das Gebiet Flurscheide III hat eine Bruttofläche von 5,4 Hektar und wird südwestlich des bestehenden Gewerbegebiets angeschlossen. Die Entwässerung des bisherigen Gewerbegebiets erfolgt im Trennsystem. Auch die Erweiterung muss im Trennsystem entwässert werden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Begrenzung der Gewässerbelastung muss das Regenwasser jedoch vor Einleitung in den Kohlbach entsprechend behandelt werden. Hiervon ist das gesamte Gewerbegebiet betroffen, also Flurscheide I bis III (insgesamt 16 Hektar). Durch das Ingenieurbüro Bioplan wurde deshalb eine zentrale Regenwasserbehandlung mit -rückhaltung in den Planungen vorgesehen. Ein Regenklärbecken mit einem Volumen von 365 m<sup>3</sup> soll als Absetzanlage für abfiltrierbare Stoffe (z.B. Abrieb von Reifen, Bremsen, usw.) dienen. Die Entleerung des Schlamm-/Wassergemisches erfolgt in den Schmutzwas-

serkanal. Der Klarwasserablauf fließt zunächst in ein anschließendes Rückhaltebecken, das als Retentionsfläche mit einem Fassungsvermögen von 3.500 m<sup>3</sup> dient. Erst anschließend findet die Einleitung des behandelten Regenwassers in den Kohlbach mit einer Geschwindigkeit von 300l/s statt.



In der Flurscheide III wird das neue Wasserversorgungsnetz an zwei Stellen an das bestehende Netz im Gewerbegebiet angeschlossen. Die Haupteinschließung erfolgt durch die L 618. Hier ist eine zusätzliche Abbiegespur notwendig. Auch wird das Gebiet an die bestehende Industriestraße angebunden. In den bisherigen Planungen ist die Haupteinschließungsstraße mit einer Ausbaubreite von 13,1 m vorhergesehen. Durch eine Fahrbahnbreite von 6,50 m ist ein Begegnungsverkehr von LKWs problemlos möglich. Ein gemeinsam genutzter Geh- und Radweg hat eine Breite von 2,50 m. Außerdem ist derzeit ein Parkstreifen für LKW mit 3,00 m angedacht.



Der im Planungsgebiet verlaufende Mörsbach ist ein Gewässer 2. Ordnung und muss im offenen Grabenprofil berücksichtigt werden. Das heißt, eine Verdolung kann nur in den Querungsbereichen erfolgen.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass in der heutigen Sitzung die Straße, die Entwässerung und die Wasserversorgung wichtig sind. Die Begrünung der Gewerbegebiets „Flurscheide III“ erfolgt in einem nächsten Schritt. Die notwendigen Regenwasserbehandlungsanlagen werden von der KE im Bebauungsplan berücksichtigt.

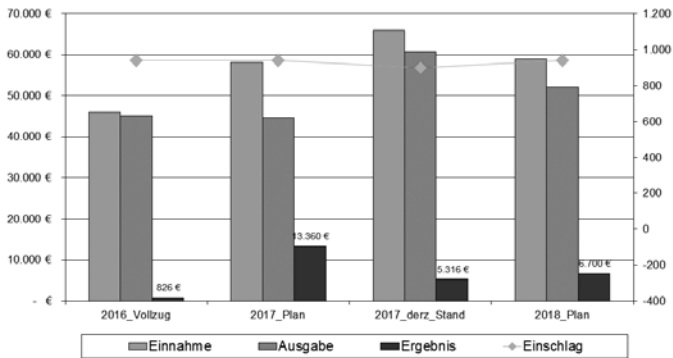
Im Gremium erfolgte eine Diskussion über die Notwendigkeit des LKW-Parkstreifens und die Einfahrtsbreite zu den späteren Grundstücken. Als Alternative zum Parkstreifen wurde ein ausgewiesener LKW-Parkplatz an einer festgelegten Stelle genannt.

Der Gemeinderat nahm die Erschließungsplanungen zum Gewerbegebiet Flurscheide III zur Kenntnis. Auf der vorgelegten Grundlage soll der Bebauungsplan erstellt werden.

#### 4. Gemeindewald Zaisenhausen – Betriebsplan 2018

Nach § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) ist der jährliche Betriebsplan von der unteren Forstbehörde (Forstamt des Landratsamtes Karlsruhe) unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes aufzustellen; er soll einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Über diesen jährlichen Betriebsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Der Betriebsplan für das Jahr 2018 lag der Gemeinde Zaisenhausen vor.

Waldhaushalt Zaisenhausen von 2016 bis 2018



Bernd Schneble, Leiter des für uns zuständigen Forstbezirks Ost, und Revierförster Jürgen Bregler stellten den Forstbetriebsplan für das Jahr 2018 vor. Zunächst wurde ein Rückblick auf das Jahr 2017 gegeben. Der Holzeinschlag erfolgte nur in der Mechtershäde. Das angefallene Holz konnte zu sehr guten Erlösen vermarktet werden. Trotz eines Jahres der Extreme beim Wetter gab es kaum Schäden im Gemeindewald. Ein vermehrtes Auftreten von Borkenkäfern machte teilweise ein rasches Reagieren erforderlich. Auch das Eschen-Triebsterben geht unvermindert weiter. Zum Holzmarkt erläuterten die Experten, dass die Nachfrage dank der guten Konjunktur weiter stabil blieb. Somit waren die Stammholzerlöse für den Wald gut. Insgesamt ist die Situation in Zaisenhausen als sehr positiv zu bewerten. Seit knapp zehn Jahren ist der Isteinschlag höher als der Solleinschlag. Im Jahr 2018 ist der Einschlag von Buche, Eiche und Fichte vorgesehen. Welche Bezirke hierbei bearbeitet werden, wurde an einer Karte aufgezeigt. Anhand eines Balkendiagramms veranschaulichte Herr Bregler den Waldhaushalt von 2016 bis 2018, d. h. die Einnahmen, Ausgaben und das Ergebnis in Zusammenhang mit dem Holzeinschlag. Für das Jahr 2018 ist ein Gewinn von 6.700 € geplant. Zum Abschluss wurden die Besonderheiten für das Jahr 2018 aufgezeigt. Hierunter fällt u. a. die Erstellung einer neuen Forsteinrichtung bzw. eine Betriebsplanung für die kommenden zehn Jahre. Nach dem interessanten Vortrag beschloss der Gemeinderat einstimmig den Betriebsplan 2018 für den Gemeindewald Zaisenhausen und dankte Herrn Schneble und Herrn Bregler für die gute Zusammenarbeit.

#### 5. Beschluss über die Neugestaltung des Areals in der Schulstraße 9

In der Sitzung am 26.09.2017 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, dem Gremium zwei neue Planvarianten vorzulegen. Ziel der Neugestaltung ist die Verbesserung der Straßenverhältnisse in Bezug auf die Einsehbarkeit und die Befahrbarkeit, erklärte die Bürgermeisterin. Nach der letzten Beratung wurden hierzu zwei neue Entwürfe angefertigt. Eine Variante besitzt nun breitere und längere Parkplätze auf der bisherigen Grundlage und die andere Variante enthält Längsparkplätze. Bei beiden wurde der Einmündungsbereich nochmals aufgeweitet.

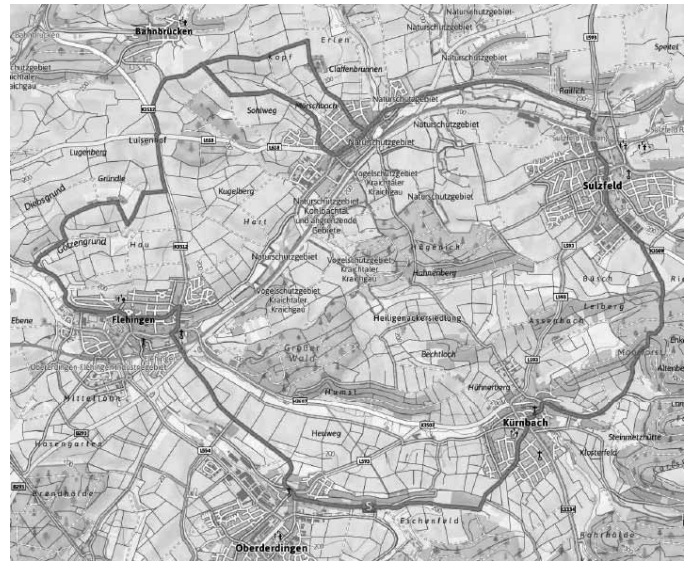
Gemeinderätin Ditscheid regte an, einen der Längsparkplätze behindertengerecht mit einer Breite von 3,50 m zu berücksichtigen. Weiter wurde im Gremium die Breite des Gehweges diskutiert. Einige Mitglieder des Gemeinderates bevorzugten eine Gehwegbreite von 1,50 m, andere Mitglieder hielten dies jedoch nicht für sinnvoll, da die anbindenden Gehwege eine Breite von nur 1,00 m haben. Auch bei der Entscheidung, wo Hoch- bzw. Tiefbordsteine angebracht werden sollen, war sich der Gemeinderat unschlüssig. Des Weiteren stand die Frage im Raum, ob eine Verbreiterung des Gehweges entlang des Schul-

hofes zulasten des Pausenhofgeländes bzw. der Straße möglich ist.

Letztendlich einigte sich der Gemeinderat darauf, dass geprüft werden muss, was machbar, sinnvoll und sicher ist, um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern. Hierbei soll die Querparkervariante als weitere Grundlage verwendet werden. Die Verwaltung wurde deshalb einstimmig beauftragt, eine entsprechende Variante anfertigen zu lassen.

#### 6. Absichtserklärung zur Beteiligung am interkommunalen Landwirtschaftlichen Fahrrad-Erlebnisweg

Geplant ist eine Fahrradwegstrecke im Kraichgau, welche durch die Kommunen Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen führt. Entlang der Strecke soll anhand von ca. 15 Hinweisschildern und Mitmach-Aktionen über die Themengebiete Landwirtschaft und Natur informiert werden. Die für die Region typischen Nutzungsformen sollen der breiten Bevölkerung und den Touristen vorgestellt werden.



Bürgermeisterin Wöhrle stellte die Idee des landwirtschaftlichen Fahrraderlebniswegs vor. Gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe e.V. soll als LEADER-Projekt ein interkommunaler Landwirtschaftlicher Erlebnisweg „Benno Bauer“ in der Region realisiert werden. Daran sollen sich auch die Nachbargemeinden beteiligen. Im Zaberbergau in Brackenheim gibt es bereits einen solchen Weg. Geplant ist eine Fahrradwegstrecke im Kraichgau, welche durch die Kommunen Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen führt. Außerdem ist in Zaisenhausen zusätzlich ein Rundweg zum Wandern vorgesehen. Entlang der Wegstrecke soll anhand von ca. 15 Hinweistafeln und Mitmach-Aktionen über die Themen der Landwirtschaft und Natur informiert werden. Unter anderem soll das Verständnis der Bevölkerung für die Landwirtschaft durch den Lehrpfad wachsen, Jugendliche und Kinder sollen den Beruf des Landwirts und seine Aufgaben kennenlernen, gleichzeitig soll die Bedeutung der Landwirtschaft für die Bereiche Nahrungserzeugung, Energiegewinnung und Naturschutz in den Vordergrund gestellt werden. Dabei können sich auch örtliche Betriebe und ihre Produktion vorstellen. Die gesamte Strecke über die vier Gemarkungen hat eine Länge von 26,3 km. Davon führen 7,4 km über die Zaisenhausener Gemarkung. Eine Karte mit der geplanten Wegeführung legte die Bürgermeisterin auf und erläuterte, dass die Strecke noch nicht 100-prozentig sicher ist und geändert werden kann. Die Kommunen sollen sich nach der Länge der jeweiligen Strecke auf ihrer Gemarkung an den Kosten beteiligen. Am Projekt können Kommunen, Landwirte, Winzer, Jäger, Naturschützer, Imker, Heimatbund und Privatpersonen mitmachen. Personen, die eine eigene Station machen möchten, beteiligen sich finanziell an ihrer Station. Aus dem LEADER-Programm kann eine Förderung von bis zu 60% für die Konzeption und Umsetzung erwartet werden. Der Landschaftserhaltungsverband übernimmt die Planung. Nach der vorliegenden Kostenschätzung muss für die Konzeption, Beschilderung

der Wegführung, die Info- und die Übersichtstafeln, 5 Erlebnis-/Mitmachstationen sowie der Herstellung und der Druck der Infolyer mit Kosten von 159.000 € gerechnet werden. Nach Abzug der LEADER-Förderung würde entsprechend dem Streckenanteil auf die Gemeinde Zaisenhausen ein Betrag von ca. 17.819 € entfallen (28 %). Das Symbol des Landwirtschaftlichen Erlebnisweges „Benno Bauer“ ist ein Landwirt in blauer Latzhose mit roter Kappe und Heugabel in der Hand. Dieser soll das Wiedererkennungsmerkmal und gleichzeitig Wegweiser dieses Erlebnisweges sein. Nur wenn alle vier Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, kann es durchgeführt werden. Zur weiteren Vorgehensweise erläuterte Frau Wöhrle, dass nach den Gemeinderatsbeschlüssen der vier Gemeinden Gespräche mit Personen oder Interessierten aus der Landwirtschaft geführt werden müssen. Bei fehlendem Interesse ist ein Rückzug aus diesem Projekt jederzeit möglich. Der Gemeinderat begrüßte die interkommunalen Anstrengungen zur Umsetzung eines gemeinsamen landwirtschaftlichen Fahrrad-Erlebniswegs und erklärte die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde Zaisenhausen sich im entsprechenden Umfang zu beteiligen.

#### **7. Beschluss über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Die Gemeinde verfügt über zwei Gebäude zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (Auggartenstraße 34 und Friedrichstraße 17). Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage von §§ 13 ff. Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben werden. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht angewandt werden. Somit bedarf es für die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften sowie für die Erhebung von Benutzungsgebühren einer eindeutigen Rechtsgrundlage in Form einer Satzung. Die aktuelle Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde am 14. Februar 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Eine Neufassung der Satzung ist notwendig, da das Kommunal- und Prüfungsamt am 27.06.2017 einige Satzungsbestimmungen bemängelte.

Der Sachverhalt wurde von Gerd Weißert vorgestellt. Die vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt bemängelten Passagen wurden angepasst. Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle stellte die Änderungen vor. Anschließend verabschiedete der Gemeinderat die neue Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften einstimmig.

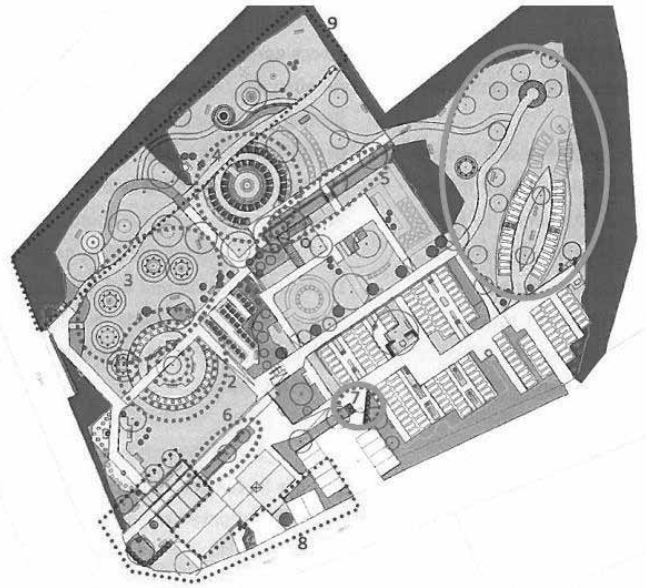
#### **8. Beschluss über den Honorarvertrag nach der HOAI für Landschaftsarchitektenleistungen für die Neugestaltung des Friedhofs**

Im Februar 2017 wurde vom Gemeinderat der Masterplan zur Neugestaltung des Friedhofs beschlossen. Unmittelbar danach wurden bereits neue Urnengräber angelegt. Im Anschluss an die aktuell laufende Grababräumaktion werden im vorderen Teil des Friedhofs Wegplatten entfernt, die Fläche planiert und neuer Rasen gesät.

Für die Planung des zeitnah notwendigen Tiefgrabfelds (Schiffchen) inklusive Umfeld und Baumgrabfeldern sowie des barrierefreien Zugangs vom Parkplatz an der Aussegnungshalle in den Friedhof (siehe blau umrandete Bereiche), ist die Firma Weiher in der Feinplanung bereits in Vorleistung gegangen. Damit eine zügige Umsetzung erfolgen kann, ist nun eine vertiefte Planung notwendig. Hierfür bedarf es einer vertraglichen Grundlage zwischen der Gemeinde und der Firma Weiher. Das Honorar richtet sich nach der HOAI.

Bürgermeisterin Wöhrle erläuterte den aktuellen Stand der Umsetzung der Friedhofskonzeption. Die Planungen für das Entwicklungsfeld werden von der Firma Weiher durchgeführt. Für die Komplettbetreuung, d. h. Feinplanung und Betreuung bei der Ausführung, für das Tiefgrabfeld und Umgebung sowie für den neuen Zugang vom Parkplatz wurde ein Honorar nach HOAI von 23.930,83 € ermittelt. Die Kostenschätzung für die beiden Maßnahmen liegt bei insgesamt 91.324,16 € (Tiefgrabfeld und Umgebung 85.374,16 €, Neuer Zugang 5.950,00 €).

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Abschluss des Honorarvertrags für Landschaftsarchitektenleistungen nach der HOAI mit der Firma Weiher GmbH, Freiburg. Die notwendigen Mittel für Planung und Umsetzung werden im Haushalt 2018 eingeplant.



#### **9. Mitteilungen der Verwaltung**

Nach der Umfrage unter den örtlichen Jugendlichen der Gemeinde im Frühjahr findet am Freitag, 3. November, um 10.00 Uhr ein Jugendworkshop im Kögelhaus statt. Hierbei werden auch die ehemaligen Praktikantinnen Elisabeth Scheuner und Carolin Sager unterstützen. Die Jugendlichen wurden über das Amtsblatt, die Homepage und einen persönlichen Brief eingeladen. Herzliche Einladung auch an die Gemeinderäte zur Teilnahme.

Der Baubeginn zum Umbau- bzw. der Erweiterung des evangelischen Kindergartens Vogelneest wurde mitgeteilt. In den nächsten Tagen beginnen dort die Arbeiten. Die Rektorin der Grundschule Frau Marina Chrisafis ist inzwischen in Mutterschutz. Die Vertretung übernimmt Frau Christine Haus. Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am 14.11.2017 und am 30.11.2017 statt. Eine Informationsveranstaltung zur Ortskernsanierung hat am 05.10.2017 stattgefunden. Ein Flyer zur Ortskernsanierung wurde erstellt und liegt nun im Rathaus aus. Der Gemeindevollzugsdienst wird zukünftig zu Fuß vor allem in der Hauptstraße Kontrollen durchführen, da bisher keine Besserung im Parkverhalten eingetreten ist. Derzeit findet die Grabräumaktion im Friedhof statt. Ein Schild mit der derzeitigen Benutzungsordnung des Friedhofs wird noch angebracht. Frau Anja Gamerdinger wird als neue Praktikantin im gehobenen Verwaltungsdienst vorgestellt. Sie wird bis Ende Februar 2018 im Rathaus tätig sein.

#### **10. Verschiedenes**

Kann im Rahmen der Baumaßnahme „Flurscheide III“ ein Radweg bis zur Kreisstraße nach Flehingen ausgewiesen werden, fragte Gemeinderat Mayer an. Die Bürgermeisterin erklärte, dass dies nicht zielführend sei. Auch eine Markierung des derzeitigen Radweges auf der Straße ist nicht möglich.

Gemeinderat Dürrwächter wünschte sich eine Beschilderung des Parkplatzes in der Brunnenstraße. Auch ist er der Meinung, dass eine Beschilderung für Parkmöglichkeiten auf dem Gehweg in dieser Straße notwendig ist. An den engsten Stellen parken die Anwohner so, dass beispielsweise Rollstuhl- oder Rollatorfahrer den Gehweg verlassen müssen. Er fragte die Bürgermeisterin an, ob sie es genauso sieht, dass hier ein absolutes Halteverbot an der engen Stelle angebracht werden sollte. Außerdem stellen einige Anwohner ihr Fahrzeug auf dem Gehweg oder der Wasserrinne ab. Er fragte weiter an, ob die Wasserrinne zur Fahrbahn oder zum Gehweg zugeordnet werden kann. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Karlsruhe, Straßenverkehrsbehörde als sachlich zuständige Behörde den Sach-

verhalt prüfen wird. Gemeinderätin Ditscheid wollte wissen, ob nach der Entfernung der Bäume im Akazienweg auch die Barken entfernt werden. Derzeit ist eine Lösung hierfür in Bearbeitung, berichtete die Bürgermeisterin. Es wird geprüft, welche geeigneten Bäume an diesen Stellen gepflanzt werden können. Zum Abschluss sprach Gemeinderat Dürrwächter die Situation für Fußgänger in der Schulstraße zwischen der Schule und der Hauptstraße an. Er bat die Verwaltung zu klären, welche Möglichkeiten es gibt, diesen Bereich für Fußgänger sicherer zu gestalten, z.B. durch Einbahnstraßenregelung, Verbot von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen, o.ä..

### Abholung der bestellten Obstbäume

Die über die Gemeindeverwaltung bestellten Obstbäume können am Donnerstag, 23.11., zwischen 15.30 und 17.30 Uhr und am Freitag, 24.11., zwischen 12.00 und 13.00 Uhr am Bauhof bezahlt und abgeholt werden.

### Einladung zum Weihnachtsfrühstück

Liebe Senioren,  
am **5. Dezember 2017, um 9.00 Uhr**, lade ich Sie herzlich zum jährlichen **Weihnachtsfrühstück** für ein paar besinnliche Stunden in den Ratssaal ein.  
Auch in diesem Jahr haben wir ein kleines Programm für Sie zusammengestellt.  
Ich freue mich auf Sie!  
Herzlichst Ihre  
Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

### Achtung!

#### Baumpflanzaktion Familienallee wird verschoben

Die für den 25. November geplante Baumpflanzaktion findet nicht statt. Der neue Termin wird noch bekannt gegeben.

### Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeinde Zaisenhausen bedankt sich bei allen Grundstückseigentümern für die Abgabe der Wasserzählerstände und das Verständnis der vorgezogenen Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2017.

Die Bescheide für Wasser- und Abwassergebühren werden in der 47. Kalenderwoche zugestellt. Bemessungsgrundlage ist der Wasserzählerstand, der von den Grundstückseigentümern abgelesen und an die Gemeinde übermittelt wurde sowie eine Hochrechnung bis zum 31.12.2017.

*Die Gebühren für das Jahr 2017 betragen:*

Wassergebühren	2,30 € + 7% MwSt.
Abwassergebühren/Schmutzwassergebühr	2,34 €
Niederschlagswasser	0,28 €

Wir möchten Sie bitten, Ihre Abrechnungsbescheide zu kontrollieren und eventuelle Korrekturen sofort bis spätestens 28.11.2017 anzuzeigen.

Die Gebührenbescheide beinhalten außerdem die neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2018. Änderungen bei den Abschlägen für das Jahr 2018 bitten wir erst nach dem 02.01.2018 bei der Gemeinde zu beantragen.

#### Die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren ist zum 11.12.2017 zur Zahlung fällig.

Soweit uns SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden wir die Gebühren abbuchen. Alle anderen Zahlungspflichtigen bitten wir um eine termingerechte Überweisung.

Durch die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden die Veranlagungsverfahren komplett geschlossen; das heißt, dass vom 01.12.2017 – 20.01.2018 keinerlei Änderungen vorgenommen werden können.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis.  
Ihre Gemeindeverwaltung

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informations-

material übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

---

## Wir gratulieren

---



### Altersjubilare

25.11. Katharina Kögel,	74 Jahre
30.11. Hildegard Herbich,	70 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### Geburt

Am 14.09.2017 in Bruchsal: Hasret Atlici  
Eltern: Sinasi und Nazan Atlici, Hildastr. 209  
Herzlichen Glückwunsch!

## GOLDENE HOCHZEIT

Am Freitag, den 10.11.2017 feierten die Eheleute

Karl und Blanka

F a s s l

Baumgartenstr. 12



das Fest der

### GOLDENEN HOCHZEIT

Die Bürgermeisterin gratulierte im Auftrag des Ministerpräsidenten, des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, sowie der gesamten Einwohnerschaft und wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame Jahre.